

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.05-32-197-EU	<u>Angebotsfrist endete:</u> Datum: 05.10.2026 Uhrzeit: 10:30 Uhr
<u>Vergabeart:</u> Offenes Verfahren	<u>Bindefrist endet am:</u> 06.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

**Lieferung und Ausbau von 14 Krankentransportwagen (KTW)
DIN EN 1789 Typ A2 mit optional weiteren KTW**

Anlagen:

Zum Verbleib beim Bieter

- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen
- ☒ Information nach DSGVO
- ☒ Allgemeine Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Bewertungsmatrix

Angebotsunterlagen (bitte zurücksenden)

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Bieterfragebogen
- ☒ Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- ☒ Eigenerklärung zu EU Sanktionen NRW
- ☒ ggf. zurückzusenden Eigenerklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern und Eigenschaftsleihe

- ☒ ggf. zurückzusenden Eigenerklärung zu Subventionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Steinfurt beabsichtigt, die Lieferung und den Ausbau von 14 Krankentransportwagen (KTW) DIN EN 1789 Typ A2 mit optional weiteren KTW zu vergeben. Grundlage sind die Verfahrensbestimmungen der Vergabeordnung, die Bestimmungen der VOL/B und die beiliegenden Vergabeunterlagen. Die im Angebotsschreiben unter der lfd. Nr. 3 aufgeführten Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Eignungsanforderungen

- ☒ keine

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

- ☒ Nachweis Qualitätsmanagementsystem ISO 9001
- ☒ Prüfbericht nach DIN EN1789:2024, Ziff. 4.4.11 / 5.3 für das angebotene Fahrzeug. Der im Prüfbericht zugrunde gelegte Ausbau darf als Musterausbau vom angebotenen Ausbau abweichen, sofern er diesem hinsichtlich der prüfungsrelevanten Eigenschaften mindestens gleichwertig ist oder ein nachweislich ungünstigeres Szenario („Worst Case“) abbildet. Im Zweifelsfall ist die Gleichwertigkeit beziehungsweise die Abdeckung des angebotenen Ausbaus durch eine Bescheinigung eines anerkannten, unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen
- ☒ Servicekonzept für den Kreis Steinfurt
- ☒ Technische Zeichnungen (Rohentwurf) als Seitenansichten, Draufsicht, Heckansicht, Frontansicht als Außen- und Innenansichten inkl. Maßangaben
- ☒ Gewichtsbilanz gem. Anforderung im LV
- ☒ Konfiguration Basisfahrzeug inkl. Ausstattungscodes

Auf gesonderte Aufforderung vorzulegende Unterlagen

- ☒ keine

Nach Auftragserteilung vorzulegende Unterlagen

- ☒ UDS-Einbauprotokoll
- ☒ Gebrauchsanweisung Ausbau
- ☒ Antennenmessprotokolle, Antennenplan, Antennenleitungsplan
- ☒ Für jedes Fahrzeug ist vor der Abnahme ein fahrzeugbezogener Prüfbericht über die Erstprüfung der vollständig eingebauten 230-V-Elektroinstallation nach DIN VDE 0100-600 unter ausdrücklicher Berücksichtigung der DIN VDE 0100-717 vorzulegen. Der Prüfbericht muss sämtliche durchgeführten Sicht-, Funktions- und Messprüfungen einschließlich der jeweiligen Messwerte, Prüfergebnisse und eingesetzten Prüfgeräte enthalten. Die Prüfung und Dokumentation sowie die Einhaltung beider Normen müssen durch eine Elektrofachkraft erfolgen. Die besonderen Anforderungen der DIN VDE 0100-

717 müssen im Prüfbericht oder in einer ergänzenden Prüfliste einzeln und nachvollziehbar dokumentiert werden. Ein separates Prüfprotokoll ist nicht erforderlich, sofern diese Anforderungen vollständig in den Prüfbericht nach DIN VDE 0100-600 aufgenommen wurden.

Zusätzlich sind die vollständigen Stromlaufpläne, Stromkreisverzeichnisse und eine Erichterbestätigung nach § 5 Absatz 4 DGUV Vorschrift 3 vorzulegen

- ☒ Konformitätserklärung über Einhaltung DIN EN 1789:2024 (Dokumentenvorlage nach DIN EN 1789:2010) für jedes einzelne Fahrzeug
- ☒ Alle anderen Nachweise gem. EN 1789: Innengeräuschpegel, Prüfung abgerundeten Kanten und Radius im Patientenraum, Verfahren zur Verifizierung der Spezifikationen des Patientenraums, Verfahren zur Spezifizierung des Ladebereichs, Verfahren zur Verifizierung der Maße des Patientenraums, Prüfung der Lüftungsanlage, Heizungstest, Kühlanlagentest, Innenbeleuchtung, Infusionshaltevorrichtung, ergonomischer Freiraum
- ☒ Hinweise für die vorbeugende Instandhaltung des Ausbaues gem. EN 1789, Ziff. 6.3.10
- ☒ Prüfprotokoll DGUV V70 (§ 57 Abs. 2)
- ☒ Konformitätserklärung der Sauerstoffanlage nach MDR
- ☒ Prüfprotokoll Dichtigkeitsprüfung Sauerstoffanlage nach EN1789

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- 50 % Preis
- 5 % Lieferzeit
- 35 % Fahrgestell, Ausbau
- 10 % Service, Garantie

Zu Fahrgestell, Ausbau zählen:

- Konstruktion und Ausbau
- Abblendlichtschaltung
- Tragestuhlsitzplatz
- Winkel Beladerampe
- Gurt Betreuersitz
- Motor Start Stopp System
- Telefonfreisprecheinrichtung bei aktiver Motorweiterlaufschaltung
- Ergänzende Fahrriehtungsanzeiger vorne
- Anzahl Lautsprecher Warnanlage
- Art der Warnanlage (Integral oder Lichtbalken)

Zu Service, Garantie zählen:

- Garantielänge Basisfahrzeug & Ausbau
- Servicekonzept

Weitere Hinweise zur Wertung ergeben sich aus dem beigegeführten Dokument „KTW ST 2026 Bewertungsmatrix“.

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen

- ☒ Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung für jedes Fahrzeug einzeln nach mängelfreier Abnahme und Anlieferung
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- ☒ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Der Auftragnehmer haftet für fristgerechte Erledigung des Auftrages. Im Falle des Verzuges beträgt die Vertragsstrafe für jeden Werktag Verzug 0,083 v. H. des Wertes des noch ausstehenden Teiles der Leistung. Die Vertragsstrafe ist auf 5 v. H. der Gesamtvergütung begrenzt.

Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät. Dies gilt auch für Auftragserweiterungen. Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt nicht bereits mit vorbehaltloser Annahme der Erfüllung, sondern erst mit der Schlusszahlung.

Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt:

- ☐ Ja, der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf:
 - ☐ ein Los.
 - ☐ mehrere Lose.
 - ☐ die Gesamtleistung.
- ☒ Nein

Nebenangebote sind zugelassen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vergabestelle meldet der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter www.evergabe.nrw.de abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum **28.09.2026, 10:00 Uhr** bei dem umseitig genannten Auftraggeber anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Beschwerdestelle

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Tel. +49 2514111691
Fax +49 2514112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

— Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.